

## Allgemeine Geschäftsbedingungen von Simple I – Leichte Sprache

### 1. Anwendungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen Simple I – Leichte Sprache und dem Auftraggeber, soweit nicht etwas anderes vereinbart oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist.

(2) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für Simple I – Leichte Sprache nur verbindlich, wenn sie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich anerkannt hat.

(3) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen von Simple I – Leichte Sprache, auch für Folgeaufträge des Auftraggebers.

(4) Der Vertrag kommt mit Auftragserteilung bzw. Bestätigung des Angebots zustande.

### 2. Angebot

(1) Der Auftraggeber teilt Simple I – Leichte Sprache den Verwendungszweck der gewünschten Leistung mit.

(2) Der Auftraggeber kann einen zu übersetzenden Text von vornherein für den Auftrag freigeben oder sich vorher ein Angebot über die Kosten erstellen lassen. Ist eine Übersetzung gewünscht, ist dafür der komplette zu übersetzende Text einzureichen.

(3) Sofern nicht anders lautend schriftlich vereinbart, gelten die Preise des erstellten Angebots.

(4) Der im Angebot geschätzte Gesamtwert der Leistung(en) ist unverbindlich. Der Endpreis kann erst nach vollständiger Bearbeitung angegeben werden. Preisverschiebungen gegenüber dem Angebot sind möglich. Der Auftraggeber wird unverzüglich benachrichtigt, sobald sich abzeichnet, dass die tatsächlichen Kosten aufgrund der Umstände vom Angebot erheblich abweichen.

(5) Das Angebot kann bereits Projektpläne und Konzeptideen beinhalten, die Eigentum von Simple I – Leichte Sprache bleiben und ohne Beauftragung nicht weiterverwendet werden dürfen.

### 3. Mitwirkung und Beauftragung Dritter

(1) Simple I – Leichte Sprache ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Dritte hinzuzuziehen.

(2) Insbesondere ist Simple I – Leichte Sprache berechtigt, den Text von einer oder mehreren weiteren Personen prüfen zu lassen (z.B. Lektorat/4-Augen-Prinzip, Fachlektorat, Prüfung durch eine Prüfgruppe). Eine solche Prüfung wird von der-/denjenigen Person/en separat in Rechnung gestellt.

(3) Mit Erteilung des Auftrags bevollmächtigt der Auftraggeber Simple I – Leichte Sprache in Absprache mit, in seinem Namen Dritte mit im Angebot beschriebenen Leistungen, die zur Erfüllung des vereinbarten Auftrags notwendig sind, zu beauftragen. Die beauftragten Dritten stellen ihre Leistungen dem Auftraggeber separat in Rechnung.

(4) Simple I – Leichte Sprache haftet nicht für das Verschulden Dritter.

### 4. Leistungen

(1) Der Auftraggeber erhält die vertraglich vereinbarte Leistung.

(2) Simple I – Leichte Sprache erbringt i.d.R. folgende Leistungen:

- Übersetzung von Texten aus der deutschen Standardsprache in Leichte Sprache
- Verfassen von Texten in Leichter Sprache
- Lektorat von Texten in Leichter Sprache
- Übersetzung von Texten aus der deutschen Standardsprache in Einfache Sprache
- Verfassen von Texten in Einfacher Sprache
- Lektorat von Texten in Einfacher Sprache.

(3) Der Auftraggeber kann Simple I – Leichte Sprache zusätzlich mit der Anfertigung einer Terminologie-Liste („Schwere Wörter“) beauftragen, die in Form eines „Wörterbuchs“ dem übersetzten Text beigefügt wird. Die Terminologie-Liste bleibt geistiges Eigentum von Simple I – Leichte Sprache, wird gesondert berechnet und die Nutzungsrechte gesondert vereinbart.

### **5. Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers**

(1) Es obliegt dem Auftraggeber, auf die Wahrung der Rechte Dritter zu achten. Der Auftraggeber versichert, dass er berechtigt ist, das Originalwerk von Simple I – Leichte Sprache übersetzen zu lassen. Verweigert der Originalautor die Genehmigung der Übersetzung, hat der Auftraggeber Simple I – Leichte Sprache gleichwohl das Honorar für eine bereits angefertigte Übersetzung zu zahlen. Von Ansprüchen Dritter stellt der Auftraggeber Simple I – Leichte Sprache frei.

(2) Der Auftraggeber erklärt sich bereit, auf Anfrage kompetente Ansprechpartner zu nennen und/oder Hintergrundinformationen zum Ausgangstext/-material, sofern vorhanden, zur Verfügung zu stellen. Die Angabe des Auftraggebers, dass Simple I – Leichte Sprache entsprechende Informationen im Internet finden kann, ist als Empfehlung des Auftraggebers aufzufassen, nicht aber als eine Bereitstellung. Dementsprechend ist Simple I – Leichte Sprache berechtigt, dem Auftraggeber zusätzlich den Aufwand für Recherchen in Rechnung zu stellen, die sich aus dem spezifischen Fachgebiet bzw. Spezialisierungsgrad des Ausgangstextes ergeben.

(3) Ist ein Text für den Druck und/oder eine Veröffentlichung im Internet bestimmt, muss eine Druckfreigabe bzw. eine Freigabe für das Internet durch Simple I – Leichte Sprache erfolgen.

### **6. Lieferung**

(1) Simple I – Leichte Sprache wird sich bemühen, die Terminwünsche des Auftraggebers zu erfüllen. Kann die

Lieferzeit wegen höherer Gewalt oder aus anderen Gründen, die von Simple I – Leichte Sprache nicht zu vertreten sind (z.B. Ausfall der Energieversorgung, plötzliche Erkrankung, Ausfall wesentlicher Kommunikationsmittel) nicht eingehalten werden, ist Simple I – Leichte Sprache berechtigt, vom Auftraggeber eine angemessene Nachfrist zu verlangen oder vom Auftrag zurückzutreten.

(2) Vereinbart der Auftraggeber die Zustellung eines anderweitig als „vertraulich“ eingestuftes Textes per E-Mail, so erfolgt diese auf dessen volles und alleiniges Risiko. Simple I – Leichte Sprache haftet nicht, wenn eine von ihr per E-Mail zugestellte Datei auf dem Versandweg irgendeinen Schaden nimmt, kopiert oder fehlgeleitet wird.

### **7. Nachbesserung und Abnahme**

(1) Der Auftraggeber prüft bei Empfang das Werk (Abnahme). Einwendungen oder Mängel müssen unverzüglich angezeigt werden (binnen Wochenfrist nach der Lieferung), andernfalls gilt der Text als abgenommen.

(2) Bei Mängeln hat Simple I – Leichte Sprache die Möglichkeit zur Nachbesserung. Mängel müssen vom Auftraggeber schriftlich unter genauer Angabe des Mangels geltend gemacht werden.

### **8. Haftung**

(1) Der Zieltext wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig, gewissenhaft und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

(2) Ein Text in Leichter/Einfacher Sprache ist ein Zusatzangebot zum Originaltext und dient lediglich der Information. Der rechtsgültige Text ist der Originaltext. Der Text in Leichter/Einfacher Sprache ist rechtsunwirksam (Haftungsausschluss).

(3) Haftung für Übersetzungsmängel wird nur bei eigener grober Fahrlässigkeit und bei vorsätzlich herbeigeführten Mängeln und Schäden, nicht jedoch bei leichter

Fahrlässigkeit übernommen. Nicht als grobe Fahrlässigkeit sind Schäden einzustufen, die durch Computerausfälle und Übertragungsstörungen bei E-Mail-Versendung oder durch Viren verursacht werden.

(4) Wenn von Simple I – Leichte Sprache gelieferte Texte nachträglich durch Dritte bearbeitet und/oder geändert werden, haftet Simple I – Leichte Sprache nicht mehr.

(5) Der Anspruch des Auftraggebers gegen Simple I – Leichte Sprache auf Ersatz eines nach Nr. 8 (3) verursachten Schadens wird auf 5000 EUR begrenzt.

(6) Simple I – Leichte Sprache haftet nicht für das Verschulden Dritter.

(7) Simple I – Leichte Sprache haftet nicht für die Inhalte der vom Auftraggeber gelieferten Ausgangsmaterialien.

## 9. Vergütung

(1) Das Honorar wird fällig, wenn das vereinbarte Werk abgeliefert wird. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Abschluss eines Auftrages zusammen mit der Auslieferung. Bei Sammelaufträgen erfolgt sie zum Ende eines Monats.

(2) Bei größeren Übersetzungsvorhaben, die mehr als zwei Wochen der Bearbeitungskapazität binden, ist Simple I – Leichte Sprache berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen, für die eine Rechnung erstellt wird, bzw. eine Rechnung für eine Abschlagszahlung auszustellen.

(3) Die Rechnungsstellung erfolgt mit einem Zahlungsziel von 14 Arbeitstagen nach Abnahme der Lieferung. Bei Nichtzahlung befindet sich der Auftraggeber in Verzug, wenn er nach Ablauf der 14 Tage auf eine Mahnung von Simple I – Leichte Sprache nicht leistet. Nach Ablauf des gesetzlichen Zahlungsziels von 30 Tagen befindet sich der Auftraggeber bei Nichtzahlung automatisch in Verzug, ohne dass es dazu einer besonderen Erinnerung oder einer Mahnung von Simple I – Leichte Sprache bedarf.

(4) Simple I – Leichte Sprache hat neben dem vereinbarten Honorar Anspruch darauf, dass der Auftraggeber

tatsächlich angefallene und abgestimmte Aufwendungen (z.B. Reisekosten) erstattet.

(5) Nachträgliche Bearbeitungen oder Ergänzungen werden gesondert berechnet.

## 10. Urheberrecht und Nutzungsrechte

(1) Die erstellten Texte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Simple I – Leichte Sprache. Bis dahin hat der Auftraggeber kein Nutzungsrecht.

(2) Simple I – Leichte Sprache hat das Recht, als Urheber/Autorin der Texte genannt zu werden. Sie ist berechtigt zu bestimmen, ob das Werk, z.B. im Impressum, mit einer Urheberbezeichnung zu versehen ist und welche Bezeichnung zu verwenden ist. Sobald der Auftraggeber gelieferte Werke bearbeitet oder verändert (siehe dazu „11. Nachträgliche Änderungen oder Bearbeitungen“), darf Simple I – Leichte Sprache nicht mehr als Urheberin/Autorin genannt werden.

(3) Der Auftraggeber ist im Rahmen des vereinbarten Zwecks berechtigt, die Texte zu nutzen und zu verwerten.

(4) Mit Bezahlung der Rechnung (Grundvergütung) wird, sofern nichts anderes vereinbart ist, dem Auftraggeber das einfache Nutzungsrecht am Werk eingeräumt. Nach dem vereinbarten Vertragszweck bestimmt es sich, auf welche räumlichen, zeitlichen und inhaltlichen Nutzungsarten es sich erstreckt. Für unbekannte Nutzungsarten werden keine Rechte eingeräumt.

(5) Das Verwertungsrecht (Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Wiedergabe), das dem Auftraggeber mit Bezahlung der Rechnung (Grundvergütung) eingeräumt wird, bestimmt sich ebenfalls nach dem vereinbarten Vertragszweck.

(6) Darüber hinausgehende Nutzungs- und/oder Verwertungsrechte bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung von Simple I – Leichte Sprache und müssen gesondert vereinbart und vom Auftraggeber ggf. vergütet werden. Sollen insbesondere die gelieferten Texte später in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt werden, so können diese weiteren Nutzungsrechte in Rechnung gestellt werden. Der Preis für erweiterte Nut-

zungsrechte ermittelt sich nach einem Nutzungsfaktor entsprechend der Nutzungsart, -gebiet, -dauer und -umfang.

(7) Das Werk darf nur mit Einwilligung von Simple I – Leichte Sprache an Dritte für deren Nutzung weitergegeben werden. Deren Verwertungs- und Nutzungsrechte sind mit Simple I – Leichte Sprache gesondert zu vereinbaren und ggf. zu vergüten.

(8) Für im Werk zur Illustration verwendete Bilder der Lebenshilfe Bremen gilt:

- Der Auftraggeber darf die Texte mit den Bildern gemäß den vereinbarten Nutzungsrechten nutzen und gemäß (7) an Dritte weitergeben.
- Der Auftraggeber darf die Bilder nur für den Text benutzen, der für den Auftraggeber im Rahmen des Auftrags erstellt wurde.
- Der Auftraggeber muss die Bildquelle folgendermaßen angeben:  
©Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.
- Der Auftraggeber darf die Bilder nicht ohne den von Simple I – Leichte Sprache erstellten Text und somit nicht für andere Texte verwenden.
- Der Auftraggeber darf die Bilder nicht an Dritte verkaufen.

(9) Für im Werk verwendete Fotos gelten die im Einzelfall vereinbarten bzw. vorgeschriebenen Nutzungs- bzw. Verwertungsrechte.

## 11. Nachträgliche Änderungen durch Dritte

(1) Das Werk, sein Titel und die Urheberbezeichnung darf ohne ausdrückliche Einwilligung von Simple I – Leichte Sprache nicht nachträglich durch Dritte verändert oder bearbeitet werden. Insbesondere darf ein geprüfter Text nicht verändert werden.

(2) Wenn gelieferte Texte nachträglich ohne Einwilligung von Simple I – Leichte Sprache durch Dritte bearbeitet und/oder geändert werden, haftet Simple I – Leichte

Sprache nicht mehr. Nachträglich durch Dritte geänderte Texte in Leichter Sprache dürfen danach nicht mehr das oder die vergebene(n) Siegel tragen.

(3) Änderungen oder Bearbeitungen, die mit Einwilligung erfolgen, ziehen ggf. weitere Arbeitsschritte auf Seiten von Simple I – Leichte Sprache nach sich, die gesondert zu vergüten sind.

(4) Änderungen oder Bearbeitungen des Werkes dürfen nur mit Einwilligung von Simple I – Leichte Sprache veröffentlicht oder verwertet werden.

(5) Falls mit Einwilligung von Simple I – Leichte Sprache eine Änderung oder Bearbeitung erfolgt, müssen geprüfte Texte in Leichter Sprache nach der Änderung oder Bearbeitung durch Dritte erneut Simple I – Leichte Sprache vorgelegt werden - wobei ein zusätzlicher Arbeitsaufwand gesondert zu vergüten ist - , einer Prüfung durch eine Prüfgruppe unterzogen und diese zusätzliche Prüfung gesondert vergütet werden. Texte in Einfacher Sprache müssen nach der Änderung oder Bearbeitung durch Dritte ebenfalls erneut vorgelegt werden; zusätzlicher Arbeitsaufwand muss gesondert vergütet werden. Eine ggf. erforderliche (erneute) Zielgruppenüberprüfung, die gesondert zu vergüten ist, bleibt bei Texten in Einfacher Sprache vorbehalten.

## 12. Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Saarbrücken.

## 14. Schlussbestimmung

Bei Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen ist die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis bzw. dem angestrebten Zweck möglichst nahekommt.